



Katholische Pfarrei Hl. Josef / Hl. Bruder Klaus

Schutzkonzept für unsere Gottesdienste

(gültig ab 13. September 2021)

ACHTUNG:

Ein Gebet oder ein geistlicher Impuls macht aus Veranstaltungen keinen Gottesdienst!

Für alle Gottesdienste in der kath. Kirche Seewis-Pardisla und Schiers gilt:

Allgemein gilt: Wir bemühen uns Gottesdienste mit und ohne Zertifikatspflicht anzubieten. Im Pfarreiblatt und Bezirksamtsblatt weisen wir jeweils auf die Zertifikatspflicht hin.

Für Gottesdienste **ohne Zertifikatspflicht:**

- Teilnehmerzahl: maximal 50 Personen (inkl. Personal!)
- Alle Teilnehmenden werden beim Eingang mit Namen, Adresse und Telefonnummer erfasst.
- An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich der Kirche sind Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des BAG anzubringen.
- Es gilt eine Maskentragepflicht für alle Personen ab 12 Jahren (Masken liegen am Eingang der Kirche bereit, falls diese jemand vergessen hat).
- Im Gottesdienst darf die versammelte Gemeinde singen; allerdings müssen die Gottesdienstbesucher auch zum Singen die Schutzmaske tragen. Chorgesang im Gottesdienst ist erlaubt.
- Der Abstand zwischen den einzelnen Personen beträgt immer mindestens 1,5 Meter. Personen, die im gleichen Haushalt leben, werden nicht getrennt.
- Der Sakristan ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich und setzt diese auch während dem Gottesdienst durch.

Vor dem Gottesdienst

1. Die Kontaktstellen werden vom Sakristan gesäubert und desinfiziert, ebenso die sanitäre Anlage.
2. Die Weihwasserbecken bleiben im Moment noch leer.
3. An den Eingängen und in der Kirche sind Plakate zur Maskenpflicht und mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) aufgehängt.
4. Die Kirchentüren sind vor und nach dem Gottesdienst geöffnet, sodass die Gottesdienstbesucher nicht die Türgriffe betätigen müssen.
5. Die Gläubigen reinigen sich beim Eingang zum Gotteshaus die Hände mit einem Desinfektionsmittel. Es stehen Spender mit einer genügenden Menge an Desinfektionsmittel bereit.

Während des Gottesdienstes

1. Bei allen liturgischen Diensten (Ministranten/Ministrantinnen, Lektorinnen/Lektoren) sind die Abstandsregeln vor, während und nach der Feier einzuhalten. Die Anzahl der Mitwirkenden ist entsprechend anzupassen.



Katholische Pfarrei Hl. Josef / Hl. Bruder Klaus

2. Alle liturgischen Akteure tragen vor, während und nach dem Gottesdienst eine Maske. Wer etwas vorträgt, legt die Maske dafür ab und zieht sie nach dem Vortrag wieder an. Die Vorsteherin/der Vorsteher der Liturgie trägt die Maske beim Einzug, während dem Verteilen der Kommunion und beim Auszug.
3. Die Kollekte wird mit TWINT eingenommen. Ebenfalls stehen am Ausgang Kollektenkörbchen.
4. Die eucharistischen Gestalten (Brot und Wein) sind auch während des Hochgebetes abzudecken (Palla). Der Vorsteher der Eucharistie desinfiziert sich vor der Brotbrechung die Hände. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch.
5. Der Austausch des Friedensgrusses entfällt.
6. Vor der Austeilung der Kommunion desinfizieren sich die Kommunionspender die Hände. Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird gesprochen. Die Kommunionempänger tragen die Gesichtsmaske beim Empfang der Handkommunion; sie treten dann einige Schritte zur Seite, kommunizieren und gehen mit aufgesetzter Gesichtsmaske wieder an ihren Platz zurück. Kinder, die noch keine Kommunion empfangen, können, ohne Berührung, gesegnet werden.

Nach dem Gottesdienst

1. Die Gläubigen verlassen das Gotteshaus bei den Hauptauszügen und Seitenausgängen, welche vorher vom Sakristan geöffnet wurden. Das Verlassen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.
2. Alle Kontaktstellen sind zu säubern und zu desinfizieren, ebenso allenfalls die sanitäre Anlage.

Gläubigen, die krank sind oder sich krank fühlen, ist es untersagt, Gottesdienste zu besuchen. Sie können aber die Kommunion unter Einhaltung der Schutzmassnahmen zu Hause empfangen. Die Seelsorgenden bringen diese auf Wunsch vorbei.

Bitte nächste Seite beachten



Katholische Pfarrei Hl. Josef / Hl. Bruder Klaus

Für Gottesdienste mit Zertifikatspflicht:

Bei speziellen Gottesdiensten, in denen mehr als 50 Personen erwartet werden gilt die Zertifikatspflicht (u.a. Kanzelgespräch-Gottesdienst, Festtagsgottesdienste). Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen.

- An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich der Kirche sind Plakate mit den Hygieneregeln des BAG anzubringen. Die Orte, wo das Zertifikat geprüft wird, sind gekennzeichnet (beim Eingang der Kirche).
- Die Weihwasserbecken bleiben im Moment noch leer.
- In den Gottesdiensten darf die versammelte Gemeinde ohne Maske singen.
- Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl Personen und keine Abstands- und Maskentragpflicht.
- Der Sakristan ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich und setzt diese auch während dem Gottesdienst durch. Für jeden Gottesdienst mit Zertifikatspflicht ist eine Person zu bestimmen, die die Zertifikate überprüft.

Während des Gottesdienstes

1. Die Kollekte wird mit TWINT eingenommen. Ebenfalls stehen am Ausgang Kollektenkörbchen.
2. Der Austausch des Friedensgrusses entfällt.
3. Die eucharistischen Gestalten (Brot und Wein) sind auch während des Hochgebetes abzudecken (Palla). Der Vorsteher der Eucharistie desinfiziert sich vor der Brotbrechung die Hände. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch.
4. Vor der Austeilung der Kommunion desinfizieren sich die Kommunionsspende die Hände. Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird gesprochen.

Nach dem Gottesdienst

1. Die Gläubigen verlassen das Gotteshaus bei den Hauptausgängen und Seitenausgängen, welche vorher vom Sakristan geöffnet wurden. Das Verlassen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.
2. Alle Kontaktstellen sind zu säubern und zu desinfizieren, ebenso allenfalls die sanitäre Anlage.

Gottesdienst im Freien:

Im Aussenbereich ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat:

Es dürfen höchstens 1000 Personen teilnehmen, sofern eine Sitzpflicht besteht (mit Ausnahme des Kommuniongangs). Für religiöse Veranstaltungen ohne Sitzpflicht (Prozessionen o.ä.) gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 500.

Dieses Konzept wurde erstellt am 10. September 2021

Lars Gschwend
Gemeindekoordinator